

Beitragsordnung der Jungen Union Potsdam-Mittelmark

§ 1

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Das erste Jahr der Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt für das erste Beitragsjahr beginnend ab dem 1. März.

§ 2

Die Beiträge sind zwischen dem 1. und dem 31. März eines jeden Jahres zu verrichten.

§ 3

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Mitglieder ohne Amt:	20 € im Jahr,
Mitglieder des Ortsvorstandes:	26 € im Jahr,
Mitglieder des Kreisvorstandes:	35 € im Jahr.

§4

Bei Zahlungsverzug kann der Kreisvorstand den Schatzmeister dazu beauftragen eine Mahngebühr von 0,50 € pro Monat zu erheben.

§5

Kommt ein Mitglied innerhalb eines Jahres seiner Beitragspflicht nicht nach, liegt es im Ermessen des Kreisvorstandes über ein weiteres Verfahren zu entscheiden.

§ 6

Der Kreisvorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen Beitragsvergünstigungen oder andere Zahlungsmodelle zu gewähren. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn:

1. die finanzielle Situation eines Mitgliedes es nicht zulässt den Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten oder
2. Neumitglieder im Zuge einer besonderen Aktion/Veranstaltung die der Mitgliederakquise dient angeworben wurden und der Jungen Union Potsdam-Mittelmark beitreten.

Beschlossen durch den Kreisvorstand am 27. Januar 2018.